

## **Vorsicht! Partizipation!**

1. Die Entwicklung der Stadt als civitas und urbs ist eine komplexe, langfristige und mit allen Elementen von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft verbundene Aufgabe. In diesem Gefüge spielen die Interessen der derzeitigen BewohnerInnen nur eine von vielen zu berücksichtigende Rolle.
2. Die Reduzierung bzw. Fokussierung auf Anwohnerbeteiligung ist geeignet, den Blick auf diese Komplexität zu verstellen. Sie kann Elemente der Verrohung von Demokratie nicht nur enthalten, sondern es besteht die immanente Gefahr, dass z. T. diffuse und subjektive Teilinteressen den Diskurs dominieren.
3. Diesem Verrohungsprozess, der durch die Dominanz von starken über schwache soziale Gruppen gekennzeichnet ist, kann nur durch die Anwendung regulierter und damit zuverlässiger, verbindlicher, die Gleichberechtigung aller Teilhaber an der Stadt - einschließlich der künftigen Generationen - herstellender Verfahren entgegengetreten werden. Die gesetzlichen Vorschriften zur vorgezogenen und formellen Bürgerbeteiligung im BauGB bieten dafür eine geeignete Matrix, die mit offensiven Informationsmethoden „wiederbelebt“ werden kann.
4. Zu den starken Gruppen gehören aufgrund ihrer Anwesenheit, ihrer sozialen Aufeinanderbezogenheit (Nachbarschaften), ihrer grundsätzlich gleichen bewahrenden Interessen in Bezug auf den jeweiligen Stadtraum die AnwohnerInnen und - eingeschränkt – Gewerbetreibenden. Es ist Aufgabe der Politik, die Interessen der „Alten im Kiez“ gegenüber den „Neuen“, und den „Unsichtbaren“ auszugleichen.
5. Die Anziehungskraft der Stadt ist in ihrer steten dynamischen und in ihrer Fülle nicht kontrollierbaren Veränderbarkeit begründet. Sie wurde und bleibt Stadt durch die, die noch nicht da sind oder gerade ankommen. Stadt, die den Namen verdient, ist dicht, ist konfliktreich und ist darauf angewiesen, diese Qualitäten räumlich abzubilden und auszudehnen. Öffentlichkeit ist ihr Prinzip.
6. Wenn Politik keine hinreichenden öffentlichen Formen findet, Beteiligung und Interessenartikulation auch denjenigen zu ermöglichen, die keine Stimme haben oder verlernt haben, sie zu benutzen, wird sie scheitern. Die Einschränkung der Beteiligung und Teilhabe auf die Gruppen der bereits Partizipierenden verlagert die gesellschaftlichen Konflikte und ihre Lösungen zwischen die gesellschaftlichen Gruppen, die dann gegeneinander agieren. Beispiel dafür ist die Selbstdefinition vieler Milieus der unteren Einkommensschichten und Kleinbürger, die ihre Verlustängste und ihre Erfahrungen bei der Verteidigung ihrer eigenen knappen Ressourcen und Kompetenzen nicht (mehr) im Kampf gegen den Kapitalismus, sondern in der Abwehr migrantischer, überwiegend muttersprachlich fremder Menschen artikulieren.

7. Beteiligung und Verantwortung sind zwei Seiten der gleichen Medaille. D. h., an dem öffentlichen Partizipationsprozess sind diejenigen, die für die Stadtentwicklung und ihre Bauvorhaben letzte und auch persönliche Verantwortung haben, die in verschiedener Weise deren Akteure im engeren Sinne sind, aktiv und motivierend einzubeziehen. Partizipation ist Kommunikation zwischen BewohnerInnen, VerkehrsteilnehmerInnen, InvestorInnen, Fachverwaltungen, Wirtschaft usw. Zur viel zitierten „Zivilgesellschaft“ (Was für ein Unwort!) gehören nicht nur die, die sich vorrangig als Opfer von Entwicklungen fühlen, sondern alle Menschen und Interessenträger. Wie sollen Konflikte rechtzeitig erkannt, kommuniziert, behandelt und Lösungen im Diskurs gefunden werden, wenn sie nicht frühzeitig sich im Austausch befinden? Nur so kann die gegenseitige Verantwortung der einen für die anderen und aller für den jeweiligen Stadtraum vermittelt und können rechtzeitig Konfliktlösungen gefunden werden.
8. Partizipationsprozesse müssen Lernprozesse sein. Voneinander lernen, mit Verantwortung entscheiden, aus Sachkenntnis heraus handeln – das muss das Ziel von Partizipation sein und ist Maß der Freiheit - nicht erst seit Hegel. In diesem Sinne ist Neugier ein konstitutives Element von Demokratie.

Berlin, 19.12.2017

Ulf Heitmann